

## **Instrumentalunterricht am Gymnasium Unterstrass**

### **Reglement**

#### **1 Grundsätzliches**

##### **1.1 Lektionen**

Alle Schüler/-innen belegen im ersten Jahr nach Möglichkeit eine Stunde Instrumentalunterricht in einer Zweiergruppe. Schüler/-innen mit

**Schwerpunktfach Musik:** 1. – 4. Klasse, im 4. Jahr als Einzelunterricht

**Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten:** 1. - 3. Klasse

**Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie:** 1. Klasse.

Alle Schüler/-innen können nach der obligatorischen Instrumentalunterrichtszeit

Instrumentalunterricht im Freifach weiter besuchen, dasselbe gilt auch für Schüler/-innen des **Profil Magna** ab Beginn der 1. Klasse.

##### **1.2 Anfänger/-innen**

Anfänger/-innen besuchen im Hauptfachinstrument während des ersten Jahres 2 Lektionen in einer Zweiergruppe pro Woche.

##### **1.3 Lehrpersonen**

Der Unterricht wird durch die Musiklehrpersonen des Gymnasiums erteilt.

##### **1.4 Angebot Instrumentalfächer**

In folgenden Instrumentalfächern wird Unterricht angeboten:

Klavier

Violine, Bratsche, Cello

Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Kornett, Horn, Euphonium, Tuba

Klassische Gitarre, Harfe

Sologesang (Bei Beginn ab der 1. Klasse wird eine entsprechende stimmliche Fähigkeit vorausgesetzt. Diese wird anlässlich der Aufnahmeprüfung beurteilt.)

Der Unterricht in weiteren Instrumentalfächern ist unter Punkt 2.1 geregelt.

#### **2 Auswärtiger Instrumentalunterricht**

##### **2.1 Bewilligung**

Der Leiter Gymnasium kann Fortgeschrittenen auf Instrumenten, die am Gymnasium nicht unterrichtet werden, auf Antrag des Musiklehrpersonenkonvent (MLK) auswärtigen Unterricht bei einer diplomierten Lehrperson bewilligen. Gesuchstellende zeigen in einer Prüfung den Musiklehrpersonen des Gymnasiums ihr Können, das deutlich über demjenigen eines Anfängers/einer Anfängerin liegen muss. Im Bedarfsfall wird eine externe Fachperson zur Prüfung beigezogen.

##### **2.2 Notengebung**

Die Notengebung erfolgt durch die unterrichtende Lehrperson nach den fach- und schulinternen Richtlinien. Der MLK bestimmt eine interne Musiklehrperson, die für den Kontakt mit der externen Lehrperson sowie für die rechtzeitige Notenabgabe verantwortlich ist.

##### **2.3 Maturitätsprüfung**

Die Maturitätsprüfung wird unter Leitung der auswärtigen Lehrperson und Beteiligung einer

**Gymnasium Unterstrass**  
Kurzgymnasium  
Telefon 043 255 13 33  
gymnasium@unterstrass.edu

**Institut Unterstrass**  
an der PHZH  
Telefon 043 255 13 53  
institut@unterstrass.edu

**Verein für das  
evangelische Lehrerseminar Zürich**  
Telefon 043 255 13 13  
info@unterstrass.edu

Fachlehrperson des Gymnasiums und einer Expertin oder eines Experten im Gymnasium abgelegt.

#### **2.4 Verpflichtungen zur Mitwirkung**

Bei auswärtigem Instrumentalunterricht bestehen die gleichen Verpflichtungen zur Mitwirkung an Veranstaltungen des Gymnasiums jeglicher Art wie für alle andern Schüler/-innen.

#### **2.5 Kosten**

Der auswärtige Musikunterricht geht auf eigene Kosten. Es besteht kein Anspruch auf Schulgeldreduktion.

### **3 Zusätzlicher freiwilliger Unterricht**

Gesuche für das nächste Semester müssen spätestens fünf Wochen vor Ende des kursorischen Unterrichts des Vorsemesters schriftlich an den MLK eingereicht werden. Dieser stellt innerhalb einer Woche Antrag an den Leiter des Gymnasiums, welcher entscheidet.

#### **3.2 Hauptfachinstrument**

Zur Unterstützung intensiver Phasen im Instrumentenspiel kann zusätzlicher Unterricht beantragt werden. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall in der Regel in einer ganzen Einzellektion.

#### **3.3 Zweites Instrument**

Unterricht in einem zweiten Instrument kann als Freifach jeweils auf Beginn eines Semesters beantragt werden.

Die Bewilligung kann durch den Leiter Gymnasium jeweils auf Semesterbeginn auf Antrag der unterrichtenden Musiklehrperson wieder entzogen werden.

#### **3.4 Kosten**

Das Schulgeld für zusätzlichen Unterricht wird durch den Direktor festgelegt.

### **4 Wechsel des Hauptfachinstruments**

Ein begründeter Wechsel des Hauptfachinstruments kann spätestens auf Beginn des 1. Semesters der 3. Klasse erfolgen. Voraussetzung dazu ist eine genügende Vorbildung auf dem neuen Instrument. Der beabsichtigte Wechsel ist vor einer Gesuchstellung mit den Lehrpersonen des alten und des neuen Hauptfachinstrumentes zu besprechen. Gesuche für das nächste Semester müssen spätestens fünf Wochen vor Ende des kursorischen Unterrichts des Vorsemesters schriftlich an den MLK eingereicht werden. Dieser stellt innerhalb einer Woche Antrag an den Leiter des Gymnasiums, welcher entscheidet.

Vor dem definitiven Wechsel ist der Unterricht während eines Semesters in beiden Instrumenten zu besuchen, wobei das bisherige Instrument während dieser Zeit weiter im Hauptfach zählt.

### **5 Abweichungen vom Reglement**

Der Leiter Gymnasium ist befugt, in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Direktor Abweichungen von den Punkten 1.2 – 1.4 und 2 – 4 zu gestatten.

### **6 Rekursinstanz**

Rekursinstanz ist die Schulkommission des Gymnasiums Unterstrass.